**Zeitschrift:** Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

**Band:** 23 (1981)

**Heft:** 10: Der Mensch in der Arbeit

**Artikel:** Der Behinderte im öffentlichen Dienst

**Autor:** Gerber, Ernst P.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-156059

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

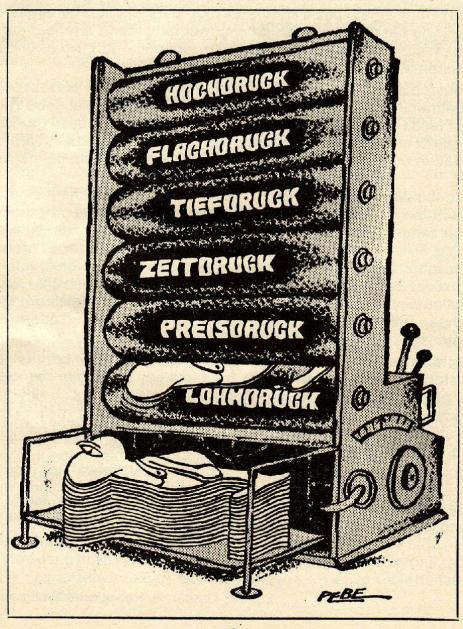
**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der Behinderte im öffentlichen Dienst

Auf dem arbeitsmarkt stösst der behinderte nicht allein baulicher, einrichtungsbedingter hindernisse wegen auf ablehnung. Er entspricht in vielem nicht der gängigen norm. Besonderer aufwand wird als lästig empfunden, seine eingeschränktheit ist unrentabel. Die privatindustrie, deren behindertenfreundlichkeit sich zu oft nach dem konjunkturbarometer richtet, begann bei der rezession um 1974 wieder mit einer «realistischen» personalpolitik. Die chancengleichheit spielte insofern, als mancher behinderte, wie jeder andere auch, sogenannten redimensionierungen zum opfer fiel.

Das merkten auch die vordem recht erfolgreichen eingliederer der IV-regionalstellen, obwohl sie sich bemühten, ihre plazierungsschwierigkeiten zu bagatellisieren. Nicht besser erging es den behindertenwerkstätten, deren leiter nicht müde wurden, vollbeschäftigung zu beteuern, fragte sich bloss bei welcher ausweicharbeit und zu welcher entlöhnung, bei stundenlöhnen, die ohnehin tief um die 60 rappen oder fr. 2.50 pendeln.



Hier tauchte die frage wieder auf: Wieviel bieten die öffentlichen dienste, also bund, kantone, gemeinden dem arbeitsplatzsuchenden behinderten? Die arbeitsgruppe zur verbesserung der chancen behinderter auf dem arbeitsmarkt kam im juni 1978 zum schluss, dass die eingliederung von nicht verwaltungsinternen erwerbsbehinderten als daueraufgabe der öffentlichen verwaltung zu gelten hat.

Die allgemeine bundesverwaltung mit 32 000 mitarbeitern beschäftigt 42 behinderte, dies unter verwendung eines sonderkredites von 1,5 millionen franken. Für jede stelle ist ein bedürfnisnachweis zu erbringen; der behinderte soll nicht aus wohltätigkeit angestellt werden.

Bei den von jahr zu jahr ertragreicheren 50 000 mitarbeiter zählenden PTTbetrieben stehen zur eingliederung betriebsfremder behinderter neu eine million franken (vorher 500 000 franken) zur verfügung; damit will man 12 zusätzliche stellen für behinderte schaffen. Die SBB mit 38 000 mitarbeitern führen keinen sonderkredit, da dieser regiebetrieb jährlich zwischen 100 bis 150 betriebseigenen behinderten einen neuen arbeitsplatz zu verschaffen hat.

Was bei der Eidgenossenschaft sonderkredit heisst, wird beispielsweise im Kanton Baselland in form eines spezialkontos und sozialstellenplans bereitgestellt. Sowohl beim bund wie bei den kantonen gelangt der behinderte offenbar nur durch den sonder- bzw. spezialeingang zu einer stelle, jedenfalls dort, wo es gilt, sich seinen möglichkeiten anzupassen.

Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet firmen, sechs prozent schwerbehinderte arbeitnehmer einzustellen oder dann eine ausgleichsabgabe zu entrichten. Man neigt rasch dazu, diese lösung zu verwerfen. Sicher gibt es gründe dagegen, aber: wo bleibt unsere lösung? Ist unsere art, behinderten dauernd arbeitschancen bereitzuhalten oder sie ihnen zu verwehren, wirklich die feinere, menschenwürdigere?

Mich als behinderter empanzipieren heisst nicht, die tatsache meines behindertseins übertölpeln und mich zum allerweltskerl hochtrimmen zu wollen, der mit
hängender zunge alles zu schaffen glaubt, was der nichtbehinderte im handumdrehen erledigt. So verstanden, sollten wir behinderten selbst eine pflichtquotenlösung
nicht im vornherein als gnadenbrot betrachten, sondern als berechtigten anspruch
aufgrund einer besonderen situation. Und wenn wir eine solche lösung für gut
finden, sollen wir sie auch fordern. Wir akzeptieren parkiererleichterungen, fahrvergünstigungen, hilfsmittel usw., und hat sich schon je ein ratsherr des privilegs seiner
parlamentarischen immunität geschämt?

Bund, kantone, gemeinden, alle drei öffentlichen arbeitgeber berufen sich auf den personalstopp, man lässt den arbeitsdruck steigen. Dagegen demonstrierten in Bern die eisenbahner. Vor diesem hintergrund verringern sich die chancen des stellensuchenden behinderten noch mehr, und er kann nur noch in der rolle der selbstzerstörerischen 'leistungskanone' auftreten, falls ihm das überhaupt möglich ist. Wenn nicht, dann als gekennzeichnetes sozialobjekt.

Ein postulat im bernischen Grossen Rat, das staatsverwaltung und öffentliche betriebe zur einstellung eines gewissen prozentsatzes von behinderten verpflichten wollte, beantwortete der regierungsrat ausweichend so: «Auch die öffentliche verwaltung kann auf die freie rekrutierungsmöglichkeit auf dem arbeitsmarkt nicht verzichten. Sie ist auf durchwegs vielseitig verwendbare mitarbeiterinnen und mitarbeiter angewiesen. Das heisst nun aber nicht, dass nicht auch behinderte eine chance haben.»

Ernst P. Gerber; in: Helvetische Typographia (29.4.81)